

**Antrag 74/I/2020**

**SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Überweisung an: Landesgruppe in der Bundestagsfraktion**

**Kein Bestellerprinzip auch bei Grundstücken zum Bau des Eigenheims bezüglich der Maklerprovision**

1 Die Landesgruppe Brandenburg in der SPD-  
2 Bundestagsfraktion, die SPD-Bundestagsfraktion  
3 und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung  
4 werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass  
5 Maklergebühren für Einfamilienhäuser, Wohnun-  
6 gen und Grundstücke zum Zwecke der Bebauung  
7 von Einfamilienhäusern (und zur Eigennutzung)  
8 zwischen Verkäufer\*in und Käufer\*in geteilt wer-  
9 den. Das derzeitige Gesetz über die Verteilung der  
10 Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufver-  
11 trägen über Wohnungen und Einfamilienhäuser  
12 (vom 12. Juni 2020) muss bezüglich des Erwerbs  
13 von Grundstücken (für das Eigenheim) ausgeweitet  
14 werden.

15

**16 Begründung**

17 „Viele Menschen, gerade solche mit geringem und  
18 mittlerem Einkommen, haben heute erhebliche  
19 Schwierigkeiten, für sich und ihre Familien ausrei-  
20 chenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die  
21 Bildung von Wohneigentum wird auch durch hohe  
22 Erwerbsnebenkosten erschwert, die zumeist aus Ei-  
23 genkapital geleistet werden müssen. Auf den Kos-  
24 tenfaktor der Maklerprovision haben Kaufinteres-  
25 senten dabei häufig keinerlei Einfluss.“ – so die Be-  
26 gründung im Referentenentwurf des Bundesminis-  
27 teriums für Justiz und Verbraucherschutz. Das Pro-  
28 blem betrifft aber nicht nur die Maklergebühren zur  
29 Vermittlung von Wohnungen und Einfamilienhäu-  
30 sern, sondern auch die Vermittlung von Baugrund-  
31 stücken.